

Bern, 15. April 2016

Komitee Volksinitiative «Pro Service Public»

Zeynep Ersan Berdoz, Mitglied des Initiativkomitees, Mitglied der Geschäftsleitung Konsumenteninfo AG, Direktorin und Chefredakteurin *Bon à Savoir*

Es gilt das gesprochene Wort.

Gewinne zur Stärkung der Qualität des Service Public zu vernünftigen Preisen – zum Nutzen aller.

Mesdames et Messieurs,

Die Initiative «Pro Service Public» lancierten vier Konsumentenzeitschriften aus drei Landesteilen. Der Grund: eine grosse Zunahme der Reklamationen aus der Leserschaft in den letzten Jahren. Die Politik blieb untätig.

Die Initiative kommt von keiner politischen Partei. Sie entspricht der Definition einer VOLKSINITIATIVE: Träger sind Bürgerinnen und Bürger, Konsumentinnen und Konsumenten. Das mag überraschen und das irritiert die Politik.

Was sagt die Initiative wirklich?

Der Bundesrat und die Gegner probieren mit Angstmacherei und Lügen das Volk glauben zu machen, die Initiative umfasse ein Gewinnverbot. Der Text untersagt Gewinne überhaupt nicht! Aber: Gewinne sollen nicht prioritär sein. Genau das verlangt der Bundesrat in seinen strategischen Zielen von den Service Public-Unternehmungen. In den letzten Jahren hat sich der Inhalt dieser bundesrätlichen Strategieziele verändert. Gewinnziele haben die Serviceziele klar verdrängt.

Unsere Initiative fordert im Gegensatz zum Bundesrat, dass Gewinne der bundesnahen Unternehmungen in den Unterhalt, die Verbesserung der Dienstleistungen und Innovationen gesteckt werden oder Preissenkungen dienen. Dies in den Unternehmen, welche diese Gewinne erwirtschaften.

Die Gegner behaupten, Quersubventionierungen innerhalb einer SBB (bsp. von SBB-Immobilien zu SBB-Regionallinien) seien nicht mehr möglich. Selbstverständlich sind diese möglich und aus Solidaritätsgründen sogar nötig! Aber: Solche Quersubventionierungen sollen nur im gleichen Verwaltungsbereich passieren (es steht ausser Zweifel, das beispielsweise PostFinance und Die Post einen gleichen Verwaltungsbereich darstellen.) Quersubventionierungen anderer Verwaltungsbereiche sollen verboten werden.

Damit ist klar: die Initiative stärkt und fördert die Solidarität zwischen Stadt und Land und zwischen den Landesteilen.

Die Initiative setzt in der Verfassung den Rahmen für die Grundversorgung. Es ist in der Folge auf Gesetzesstufe am Parlament die Umsetzung in den verschiedenen Gebieten und Unternehmen zu definieren. Das Ziel: Eine gute Grundversorgung zu vernünftigen Preisen !

Die Tageszeitungen BUND und Tages-Anzeiger haben den Initiativtext dem St. Galler Verfassungsspezialisten Professor Rainer Schweizer vorgelegt. Seine Auslegung ist glasklar und bestätigt unsere Ziele. Bilanz des Artikels: Die Auslegung des Initiativtextes durch Bundesrätin Leuthard und der Gegner ist klar falsch. Den Artikel finden Sie in den Unterlagen.

Der Bundesrat und die Parteien probieren also mit Falschauslegungen und Angstmacherei eine Initiative zu bodigen. Aufrichtiger wäre zuzugeben, dass die Service Public-Unternehmen wie Privatfirmen funktionieren sollen, mit dem Ziel, Millionen in die Bundeskassen zu spülen. Dem politischen Establishment passen diese indirekten Steuern, welche wir Konsumentinnen und Konsumenten abliefern – fern jeglicher Transparenz.